



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung

**für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren Schwallungen, Zillbach, Eckardts, Schwarzbach  
(Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen am 23.06.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

##### § 1

##### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

##### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **120,00 Euro**.
- (2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 Euro**.
- (3) Der Jugendwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **55,00 Euro**.
- (4) Der Gerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **55,00 €**.
- (5) Der Sicherheitsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,00 Euro**.
- (6) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

##### § 3

##### Inkrafttreten

Die Aufwandsentschädigungssatzung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Schwallungen tritt rückwirkend am 01.04.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwallungen vom 15.09.1994 außer Kraft.

Schwallungen, den 20.07.2020

**Martina Pehlert**  
Bürgermeister

Siegel

#### 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41)) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Änderungen beschlossen:

##### Artikel 1

##### § 11 Entschädigung

##### Neufassung des § 11 Abs. 1 - Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 35,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

##### Neufassung des § 11 Abs. 8 - Entschädigung

(8) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

##### Neufassung des § 11 Abs. 9 - Entschädigung

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.623 Euro,

##### Artikel 2

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend am 01.02.2020 in Kraft.

Schwallungen, den 20.07.2020

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## Informationen

### Achtung!

**Die Gemeindeverwaltung Schwallungen ist vom 11. bis 18. August 2020 geschlossen.**

**Vertretung im Amt: VG Wasungen - Amt Sand**

**Martina Pehlert  
Bürgermeisterin**

## Die Einheitsgemeinde Schwallungen erfüllt ihre gesteckten Ziele

### Und ist schuldenfrei!

Im vergangenen Jahr 2019 verabschiedete der Gemeinderat am 18.12.2019 den Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Sorgfältig wurde das Zahlenwerk im Vorhabenskatalog der Einheitsgemeinde zusammengetragen und beraten.

Schon im Ansatz wurde erkannt, dass die feststehenden Größen wie Kreisumlage, VG-Umlage, KITA-Umlage im Steigen begriffen sind. Bei allen Ideen für den Plan ist Voraussetzung, dass die Pflichtaufgaben an erster Stelle zu erfüllen sind.

Vorrangige Aufgaben wie der grundlegende Ausbau der Lerchenstraße, II. Bauabschnitt, in Schwallungen und der Ausbau des Seewegs in Eckardts, sowie die Renaturierung des Schwimmbades in Schwarzbach und die Sanierung des Daches in der Heinrich-Cotta-Str. 2 in Zillbach bilden kostenintensive Maßnahmen.

Um ständig den Herausforderungen an den Bauhof gerecht zu werden zu können, wurden die Mittel für einen neuen Multicar eingestellt. Dieses machte sich auch erforderlich, weil unser in die Jahre gekommener Multicar keinen TÜV mehr bekommt und Reparaturen wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten sind.

Unterhaltungs- und Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden wie der Kultursaal in Eckardts, Bürgerhaus, Feuerwehr- und Jugendklubgebäude in Schwarzbach sowie Maßnahmen am und im Kindergarten und Bauhofgebäude bildeten weitere Schwerpunkte. Auch die Mittel zur Sanierung einer Heizanlage sowie der Ersatz von Straßenlampen fanden sich im Plan wieder.

Für unser Sorgenkind „Radweg - Lückenschluss zwischen Schwallungen und Wasungen“ wurden Gelder eingestellt.

In meinen Ausführungen und Erläuterungen zum Plan konnte ich mit Stolz vor Weihnachten darauf verweisen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bei „Null“ liegt.

Nun - zum jetzigen Zeitpunkt - also etwa ein halbes Jahr später, hält man Rückschau auf Erledigung und darauf, was noch in Angriff genommen werden muss.

Da in diesem Jahr von der Corona-Pandemie viele Pläne durchkreuzt wurden, konnten Maßnahmen zeitlich nicht so erfüllt werden, wie man es sich gerne gewünscht hätte.

So mussten die Sitzungen des Gemeinderates, welcher für die Absegnung der Auftragsvorgaben verantwortlich ist, im April/Mai ausfallen. Damit waren schon Verschiebungen vorprogrammiert.

Der Erfüllungsstand kann sich aber trotzdem sehen lassen:

Der Straßenbau in Eckardts hat begonnen. In Schwallungen wird in Kürze damit angefangen werden.

In der 31. KW wird eine Heizanlage saniert. Für unsere Fördermaßnahmen Schwimmbad - Renaturierung und Dachsanierung bekamen wir die Förderzusage, so dass auch hier mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Der neue Multicar wurde in dieser Woche in Betrieb genommen. Die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden sind z.T. abgeschlossen oder befinden sich in Erledigung. An unsere Vereine wurden die Vereinszuschüsse ausgezahlt.

Am neuen Spielgerät erfreuen sich unsere Schwarzbacher Kinder. Dieses wurde vom Bauhof abgebaut, überarbeitet und wieder aufgestellt.

Unsere uneingeschränkten Bemühungen um unseren Radweg setzen wir aktiv und kontinuierlich fort.

An unserem Gemeindevald gehen die Schäden durch Wetterkapriolen und Schädlingsbefall nicht ohne Weiteres vorbei. Die Verantwortlichen sind hier vor große Aufgaben gestellt. Gilt es doch, unseren Wald für die Nachwelt zu erhalten. Ein Umdenken ist gefragt. Aus diesem Grund wurden zukunftsweisende Schritte unternommen.

Tiefgreifende Spuren und große finanzielle Lücken hat Corona in unserem Gemeindegeld verursacht. Bis zum Ende des Jahres hoffen wir auf Besserung. Fraglich ist jedoch, ob unser Steuerantrag vom Haushaltsplan erreicht werden kann?

Ein Punkt, welcher uns alle sehr stolz macht, ist, dass die Einheitsgemeinde Schwallungen zu den Gemeinden gehört, welche schuldenfrei sind!

Ich denke hier an ein altes Sprichwort: „Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt!“

In diesen Zeiten von Corona, in welcher Steuereinnahmen wegfallen, weil Kurzarbeit oder geschlossene Einrichtungen die Ursache dafür sind, ist es schon sehr beruhigend, keine Schulden zu haben! Obgleich unsere Situation in diesem Jahr - wie ich schon schrieb - alles andere als rosig ist. Es muss genau gesehen werden, wie wir auf gut deutsch „durch diese Zeit“ kommen.

Bei allem, was getan oder nicht getan werden kann, hoffe ich auf das Verständnis und Vertrauen aller!

Werte Bürgerinnen und Bürger, mein Wunsch an Sie: Bleiben Sie gesund!

**Herzlichst  
Martina Pehlert**

## Urlaubs- und Feriengrüße aus der Gemeinde Schwallungen

### Liebe Kinder, werte Eltern und Urlauber,

die schönste Zeit im Jahr - die Urlaubs- und Ferienzeit - ist da.

Auf diese Zeit freut sich jeder, ob jung oder älter.

Zur Zeit können wir ja auf ein gutes Ferienwetter verweisen.

Für den Urlaub an der See könnte es etwas wärmer sein,

aber sonst ist es schon in Ordnung.

Ich wünsche allen Urlaubern viel Spaß, Freude und gute Erholung. Besonders unseren Kindern wünsche ich eine gute Ferienzeit mit vielen schönen Erlebnissen.

Mein Wunsch an alle: Kommen Sie gesund nach Hause - Bleiben Sie alle gesund!

**Ihre Bürgermeisterin  
Martina Pehlert**



## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 23.09.2020**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 02.10.2020**



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.